



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10127**  
Datum: 28.11.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 1.200.6500/4000.1000  
Verfasser: Schulverwaltungsamt  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bildungsausschuss	08.11.2011	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	14.12.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Informationsvorlage - Änderung der Satzung Schülerbeförderung Vorl.-  
Nr.: V/2011/09625**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt die Information zur Kenntnis.

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule  
Soziales und kulturelle Bildung

## **Begründung:**

Mit Beschluss V/2011/09625 beauftragte der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.05.2011 die Verwaltung unverzüglich Verhandlungen mit der HAVAG und dem MDV aufzunehmen, mit dem Ziel, eine Erweiterung der Geltungsdauer der sog. personalisierten Schülerzeitkarte, S. v. § 3 Abs. 4 der Satzung zur Schülerbeförderung auf den Zeitraum 06:00 – 20:00 Uhr an Schultagen mit Wirkung zum zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 ab dem 13.02.2012 zu realisieren. Eine entsprechende Vorlage der Satzungsänderung ist dem Stadtrat rechtzeitig vor Beschlussfassung vorzulegen.

Am 22. und 24. August 2011 fanden Gespräche mit den Geschäftsführern der HAVAG und des MDV zur Thematik statt. Dabei wurden das Verfahren und die Zeitschiene erörtert. Eine Änderung der Satzung mit Wirkung zum 2. Schulhalbjahr 2011/2012 ist zeitlich nicht realisierbar. Eine Erweiterung der Geltungsdauer kann Einfluss auf das Tarifgefüge des MDV haben. Deshalb wird sich der Aufsichtsrat des MDV in seiner nächsten Sitzung am 05.12.2011 damit befassen. Erst nach einem positiven Votum dieses Gremiums kann eine Änderung des Tarifproduktes bei den verschiedenen Genehmigungsbehörden erfolgen.

Durch die Tatsache, dass die zur Diskussion stehende Änderung auch Einfluss auf die Tarifierlöse anderer Unternehmen des MDV, neben der HAVAG, haben wird, muss die Untere Verkehrsbehörde eine förmliche Anhörung nach dem Personenbeförderungsgesetz durchführen, für die ca. drei Monate Bearbeitungsfrist zu berücksichtigen ist.

Eine Änderung wäre damit frühestens in April / Mai 2012 möglich. Hinzu kommt dann der Zeit- und Verwaltungsaufwand zur Änderung der Gültigkeit auf den ausgestellten Schülertickets selbst, so dass diese Änderung im laufenden Schuljahr nicht realistisch ist.

Bis zum 12.09.2011 wurden durch die HAVAG lediglich 319 Schülerzeittickets verkauft. Dies ist deutlich weniger als von der HAVAG kalkuliert. Damit besteht im Vergleich zum Vorjahr ein Einnahmedefizit von ca. 400.000 €.

Inwieweit eine Erweiterung der Geltungsdauer zusätzliche Kosten für die HAVAG bzw. der Stadt Halle verursacht, wird aktuell geprüft. Die Stadtverwaltung wird dies mit der HAVAG im Rahmen der nächsten Klausurberatung am 20.10.2011 erörtern.

Für diese Beratung mit der HAVAG hat die Stadtverwaltung folgende Punkte zur Diskussion angemeldet:

- Weiterentwicklung der Schülerzeitkarte ab 2012/13 mit der Zielstellung weiterer Kostensenkung
- Erweiterung des Empfängerkreises (freiverkäuflich auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht unter den Geltungsbereich der Schülerbeförderungssatzung fallen)
- Erweiterung des zeitlichen Geltungsbereiches von 6-20 Uhr (gem. Ratsbeschluss) ohne Zusatzkosten für die Stadt Halle (Saale).

Über die Ergebnisse kann in der Stadtratssitzung am 23.11.2011 wenn möglich unter Mitteilungen informiert werden.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten wird die Stadtverwaltung frühestens im Frühjahr 2012 eine Vorlage zur Änderung der Satzung der Schülerbeförderung vorlegen.